

# Reifengröße in den neuen Fahrzeugscheinen!

Beitrag von „T-REG“ vom 27. Dezember 2005 um 16:40

Zitat von Thomas TDI

Nein, musst du nicht. Es gibt vom Hersteller angeblich entsprechende Unterlagen, die z.B. von der Polizei bei Kontrollen abgerufen werden können (wie auch immer das funktionieren soll). Ich würde mir eine solche Bescheinigung besorgen und mitführen. Könnte kostbare Zeit sparen.

Gibt es hier jemanden, der von VW so was schon mal besorgt hat. Oder gibt's die Bescheinigung auch beim 😊 ?

Vielleicht können wir die als pdf einstellen. Das würde letztendlich auch VW Arbeit ersparen (mal angenommen, alle Neubesitzer würde wegen dieser Sache die Hotline anrufen).

Thomas

Alles anzeigen

Hallo,

der Zulassungsbescheinigung Teil II (seit dem 01.10.2005) liegt immer die sog. "EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" bei. Diese entspricht in etwa dem alten Fzg.-Brief. Dort sind auch alle Rad-/Reifenkombinationen aufgeführt.

Die hab' ich mir einfach kopiert und ins Handbuch gelegt !

Keine große Arbeit - und im Fall der Fälle immer im Fahrzeug griffbereit.

Oliver